

## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ zur Änderung der Bebauungspläne „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02“, „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B“ und „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C“ auf Gemarkung Lohrbach und örtliche Bauvorschriften** **- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses** **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ zur Änderung der Bebauungspläne „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02“, „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B“ und „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C“ auf Gemarkung Lohrbach gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die geringfügige Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes entlang der Straße Binauer Höhe sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Umstrukturierung der Bebauung des Flugplatzgeländes. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

**Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.**



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften von **Montag, 05.11.2018 bis einschließlich Freitag, 07.12.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g.

Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 27.10.2018

Michael Jann, Oberbürgermeister